

**Finanzordnung des Niederösterreichischen Triathlonverbandes
(NOETRV)**

(Neufassung, gültig ab 18. Mai 2021)

Die Finanzordnung des NOETRV regelt alle Abgaben der Niederösterreichischen Vereine, der Technical Officials sowie deren Athletinnen und Athleten an den Niederösterreichischen Triathlonverband.

Die Finanzordnung wurde von der Generalversammlung am 22.02.2020 beschlossen und hat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Gültigkeit.

Kontoverbindung des NOETRV: IBAN: **AT20 3239 7000 0012 4032**

➤ **Landesverbandsabgabe**

Die NOETRV-Landesverbandsabgabe wird den Vereinen **bis Ende Mai** des jeweiligen Jahres vorgeschrieben und beträgt

EUR 100,- pro Verein und Jahr

➤ **Tageslizenzen**

Für Teilnehmer an einer Veranstaltung in NÖ ohne ÖTRV-Jahreslizenz ist durch eine Vereinbarung des NÖTRV mit dem ÖTRV die Tageslizenz für alle Varianten der Teilnahme wie folgt geregelt:

a) Kategorisierung der Veranstaltung:

Kategorie	Bezeichnung
1	Nachwuchsbewerbe die ausschließlich als solche ausgeschrieben sind bis einschließlich Klasse Junioren
2	Staffel- oder Teambewerbe mit zumindest zwei Teilnehmern pro Staffel/Team
3	Einstiegs-, Schnupper-, Hobbybewerbe bis zur maximalen Streckendistanz von 0,5 km Schwimmen / 13,3 km Radfahren / 3,3 km Laufen (maximal Super-Sprint Distanz)
4	Bewerbe über die Sprintdistanz bis zur maximalen Streckendistanz von 0,75 km Schwimmen / 20 km Radfahren / 5 km Laufen (geringfügige Abweichungen möglich)
5	Bewerbe über die Olympische Distanz bzw. Mitteldistanz bis zur maximalen Streckenlänge von 1,5 – 1,9 km Schwimmen / 40 – 90 km Radfahren / 10 – 21,1 km Laufen (geringfügige Abweichungen möglich)
6	Bewerbe über die Langdistanz bis zur maximalen Streckenlänge von 3,8 km Schwimmen / 180 km Radfahren / 42,2 km Laufen (geringfügige Abweichungen möglich)

b) Abgabenschema:

Kategorie	Bezeichnung	Gesamtabgabe	ÖTRV	Veranstalter	NÖTRV
1	Nachwuchsbewerbe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Staffel- oder Teambewerbe*	€ 6,00 / pro Staffel	2,00 €	2,00 €	2,00 €
3	Einstiegs-, Schnupper-, Hobbybewerbe	8,00 €	3,00 €	2,00 €	3,00 €
4	Bewerbe Sprintdistanz	12,00 €	4,00 €	2,00 €	6,00 €
5	Bewerbe Olympische Distanz bzw. Mitteldistanz	16,00 €	4,00 €	2,00 €	10,00 €
6	Bewerbe Langdistanz	20,00 €	4,00 €	2,00 €	14,00 €

* Ohne Berücksichtigung wieviele Staffelteilnehmer!

➤ **Pönalezahlung „Fehlen der vorgeschriebenen Technical Official´s (TO)“**

Gemäß der ÖTRV-Sportordnung verpflichtet sich jeder Verein, im Jahr nach der offiziellen Vereinsaufnahme mindestens ein Vereinsmitglied zum Technical Official (TO) ausbilden und prüfen zu lassen, sowie mindestens bei einem Bewerb pro Jahr einen TO-Einsatz zu absolvieren (im Jahr nach der offiziellen Vereinsaufnahme).

Wenn ein Verein darüber hinaus eine Veranstaltung durchführt, so verpflichtet sich dieser Veranstalter-Verein zusätzliche TO-Einsätze pro Jahr zu absolvieren; die genaue Anzahl hängt von der Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung ab und ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Nachwuchsbewerbe sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die TO-Einsätze sind bei einem Bewerb des NOETRV in Absprache mit dem Technischen Direktor des NOETRVs zu absolvieren, wobei Einsätze als ChTO und TD doppelt gezählt werden.

Für jeden fehlenden TO-Einsatz verpflichtet sich der Verein im darauffolgenden Jahr eine Abschlagszahlung von Euro 150,- zu leisten.

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| • Nachwuchsbewerbe: | keine zusätzlichen TO-Einsätze |
| • Veranstaltung bis 500 TN: | 2 aktive TO-Einsätze |
| • Veranstaltung bis 1000 TN: | 4 aktive TO-Einsätze |
| • Veranstaltung bis 1500 TN: | 6 aktive TO-Einsätze |
| • Veranstaltung bis 2000 TN: | 8 aktive TO-Einsätze |
| • Veranstaltung mehr als 2000 TN: | 10 aktive TO-Einsätze |

➤ **Pönalezahlung „Nichterscheinen bei einer vorgeschriebenen Generalversammlung“**

Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben eines NOETRV-Vereines bei der jährlich Generalversammlung wird die Vorschreibung des Landesverbandsabgabe für das betreffende Jahr von EUR 100,- auf

EUR 200,- pro Verein angehoben.

➤ **Tagsatz für Technical Official Einsätze**

Für einen TO-Einsatz stehen dem Technical Official folgende Tagsätze zu. Diese werden mit dem jeweiligen Veranstalter mittels Letztverbraucherliste abgerechnet:

EUR 52,80,- für den ChTO, bei einer Einsatzdauer über 4 Stunden
EUR 26,40,- pro TO bei einer Einsatzdauer über 4 Stunden

Bei einer Einsatzdauer unter 4 Stunden kann der halbe Tagsatz verrechnet werden.

➤ **Kilometergeldabrechnung – TO-Einsätze**

Wird für die Anreise zu einem TO-Einsatz der eigene PKW gewählt, so können folgende Kilometergeld-Sätze mittels Letztverbraucherliste mit dem Veranstalter abgerechnet werden:

EUR 0,32 pro Kilometer
EUR 0,05 pro Kilometer für „Mitfahrer“

➤ **Technical Official Gebühr**

Die TO-Gebühr wird jährlich durch den ÖTRV vom Landesverband eingehoben. Für neue TO's wird die doppelte Gebühr verrechnet, da diese mit TO-Equipment (TO-Ausweis und TO-Utensilien) ausgestattet werden.

EUR 15,- pro Technical Official (TO)
EUR 30,- pro neuem Technical Official (TO)

Die Gebühren für bestehende TO's werden derzeit vom NOETRV übernommen, daher fallen für die Vereine nur EUR 15,- für neue TO's (TO-Ausrüstung) an.

➤ **Bewilligung von NOETRV-Bewerben**

Wettkampfanträge von Vereinen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Zahlungsrückstand aufweisen, werden vom Landesverband bis zur Begleichung dieses Rückstandes nicht bewilligt, unabhängig davon ob es sich um einen Antrag für einen „normalen“ Bewerb, eine Landesmeisterschaft oder Ö(ST)M handelt.